

S1-016-2

Satzung oder Ordnung

Antragsteller*innen: Jochen Walter

Titel: S1-016-2: Abstimmungsordnung für Initiativen

In Zeile 16 löschen:

§ 1 Basisdemokratische Abstimmungen

Von Zeile 27 bis 28:

Plenum statt.

(4) Ein*e Beweger*in oder ein Mitglied, welches sich nicht im Plenum beteiligen kann, kann eine*n Pat*in kontaktieren, die den Text ins Plenum formgerecht einbringt. Die Pat*in muss im Text angeben, dass diese Initiative stellvertretend für die Beweger*in bzw. das Mitglied, unter Namensnennung, eingebracht wurde. Der Pat*in muss die Verifikation der Beweger*in bzw. des Mitgliedes bekannt sein und sie muss die Kontaktdaten dieser Person kennen.

~~(4)~~(5) Die Bereitstellung des Plenums sowie die Durchführung von Abstimmungen

In Zeile 30:

~~(5)~~(6)

In Zeile 64 löschen:

§ 6 Fristen

In Zeile 67 löschen:

§ 7 Gründung von Initiativen

In Zeile 94 löschen:

§ 8 Voraussetzungen für eine Diskussion über eine Initiative

In Zeile 120 löschen:

§ 9 Zugelassene Initiativen

In Zeile 151 löschen:

§ 10 Abstimmung über eine Initiative

In Zeile 178 löschen:

§ 11 Prüfung der Initiative

Begründung

Im Grundsatzprogramm steht im Abschnitt "Partei neu denken":

Auch Nicht-Mitglieder und Mitglieder anderer Parteien sollen sich ohne Hürden beteiligen können.

Wir müssen Hürden abbauen, auch intern und eben auch was das Einbringen von Initiativen angeht. Daher schlage ich Pat*innen vor, die im Austausch mit der Beweg*in/dem Mitglied sind, um die neuen Argumente zu übermitteln und ggf. Reaktionen der Beweg*in/des Mitglieds wieder ins Plenum einzubringen.

Keine Ahnung, ob wir das leisten können. Aber wir sollten dies ermöglichen.